

Zuschüsse für Begegnungsmaßnahmen



von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung



Was kann gefördert werden?

- gegenseitige Besuche
- Schullandheimaufenthalte
- Ausflüge und Wandertage
- Arbeitsgemeinschaften
- eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen

→ hauptsächlich für Sachkosten, Übernachtungskosten und Fahrtkosten

Wer kann den Antrag stellen?

Alle Allgemeinbildenden Schulen oder Kindergärten

in Kooperation mit einem

Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder Schulkindergarten

Kriterien für den Zuschuss

- Begegnungscharakter muss im Vordergrund stehen
- Antragstellung bis Ende Februar eines Schuljahres
- die Auszahlung erfolgt nach Freigabe der Mittel durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

→ Inklusive Bildungsangebote sind von der Bezuschussung ausgeschlossen

Verfahrensablauf

Vor der Maßnahme:

- "Antrag auf Bezuschussung einer Begegnungsmaßnahme" einreichen
- Bestätigung über zu erwartende Zuschusshöhe

Durchführung im angegebenen Zeitraum

Nach der Maßnahme:

- Verwendungsnachweis mit allen Belegen einreichen
- Dokumentation der durchgeführten Maßnahme erwünscht (z.B. Schülerberichte etc.)

Ansprechpersonen in der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO):

Silke Knörr

Mittwochs von
9:00 -14:00 Uhr
✉ Silke.Knoerr@
ssa-ka.kv.bwl.de
☎ 0721- 605610-50



Julia Stassen

Donnerstags von
10.00 – 13:00 Uhr
✉ Julia.Stassen@
ssa-ka.kv.bwl.de
☎ 0721- 605610-50